



## ENERGIEWENDE JETZT

Projektentwickler/in für Energiegenossenschaften



## Neue Energiegenossenschaften als Pioniere einer nachhaltigen Energiewirtschaft

### TRADITIONELLE WURZELN

Energiegenossenschaften sind Genossenschaften sehr unterschiedlicher Ausrichtung im Energiesektor. Die Bezeichnung charakterisiert also erst einmal eine Branchenzuordnung unabhängig von den Mitgliedern, dem Förderauftrag und dem Unternehmensgegenstand. Seit über achtzig Jahren halten einige kleine Elektrizitätsgenossenschaften gegenüber dem Monopolisierungsdrang des Energiemarktes stand. Gleichzeitig gründen sich neue Energiegenossenschaften, um Versorgung mit Wärme und Elektrizität zu organisieren oder regenerativer Energieerzeugung zum Durchbruch zu verhelfen.

Historisch befassen sich Energiegenossenschaften in erster Linie mit der Erzeugung und dem Vertrieb von Strom. Viele ermöglichten Anfang des 20. Jahrhunderts eine Versorgung insbesondere ländlicher Räume mit Elektrizität. Beispielsweise gründeten im Jahr 1912 die Bürger der badischen Gemeinde Hauingen die Energiegenossenschaft Hauingen ([www.egh-hauingen.de](http://www.egh-hauingen.de)). Sie entstanden also häufig auf Initiative der späteren Nutzer im ländlichen Bereich, die sich von den etablierten Anbietern ausgegrenzt fühlten und ihre Energieversorgung überhaupt oder wenigsten durch billigere, beziehungsweise effizientere Energieversorgung zu verbessern trachteten. Heute gibt es in Deutschland noch rund 50 Energiegenossenschaften aus der ersten Phase der Energieversorgung im ländlichen Raum.

### SCHWERPUNKT PHOTOVOLTAIK

Unter den neuen Energiegenossenschaften dominieren die Energieproduktionsgenossenschaften. Dies sind wirtschaftliche Zusammenschlüsse, deren Mitglieder gemeinsam Energie, oftmals Ökostrom oder Biogas, herstellen und vertreiben und die Einnahmen untereinander aufteilen. Fälschlicherweise werden sie oft als Beteiligungsgenossenschaften bezeichnet. Energieerzeugung, in den letzten Jahren umweltverträgliche Energieerzeugung, sind aber der eigentliche Unternehmenszweck. Der Unterschied zu den klassischen Produktionsgenossenschaften ist, dass sich hier meist natürliche Personen für die Produktion zusammenschließen. Sie können als gewerbliche Genossenschaften mit Hilfs- oder Ergänzungscharakter bezeichnet werden, die Energie zur Förderung der Erwerbs- und Unterhaltswirtschaft ihrer Mitglieder erzeugen. Sie ermöglichen dies über das Aufbringen der Finanzmittel zur Erstellung und für den Betrieb einer oder mehrere gemeinsamer Produktionsstätten zur Erfüllung der Teilaufgabe Energieerzeugung. Gegenwärtig dominieren unter den Neugründungen eindeutig Photovoltaikgenossenschaften, also Zusammenschlüsse von Mitgliedern, die gemeinsam Solarkraftwerke erstellen und betreiben. Ihre Zahl dürfte gegenwärtig bereits bei über hundert liegen mit weiter wachsender Tendenz. Soziale Kennzeichen Von ihrem Selbstverständnis her sind diese Genossenschaften in erster Linie Wirtschaftsvereine. Viele nutzen die genossenschaftliche Rechtsform. Um deren Grundstruktur allerdings zu verstehen, sind Kenntnisse über die wichtigsten sozialen Strukturen hilfreich. Dazu gehören vor allem das Förder-, das Identitäts-, das Demokratie- und das Förderprinzip.

- Das Förderungsprinzip besagt, nicht die Kapitalverwertung, sondern die Nutzerorientierung, die Befriedigung von Bedürfnissen der Mitglieder steht im Vordergrund. Bei den Photovoltaikgenossenschaften ist die gemeinsame Energieproduktion und zwar umweltfreundliche Energie durch Solarkraftwerke. Solange die Eigennutzung dieser Energie auf fremden Dächern nicht möglich ist, wird sie verkauft und der Überschuss untereinander aufgeteilt.
- Beim Identitätsprinzip geht es darum, dass zwei Gruppen, die sich sonst am Markt gegenüberstehen identisch sind, also keiner ihrer Aufgaben „einseitige“ aufgeben. Bei den Photovoltaikgenossenschaften ist dies die Rolle als Eigentümer und Gruppenunternehmer sowie als Verwerter oder Nutzer der Energie. Solange die direkte Eigenversorgung durch selbst betriebene größere Anlagen nicht möglich ist, geschieht dies über die Einspeisung in das allgemeine Netz nach dem EEG, dem Energieeinspeisegesetz.
- Das Demokratieprinzip ist das Merkmal, mit dem Genossenschaften am meisten verbunden werden: Ein Mensch eine Stimme. Unabhängig von der Höhe der Einlage, dem Dauer der Zugehörigkeit, dem Fachwissen oder anderen Kriterien verfügt jedes Mitglied in der Mitgliederversammlung über eine Stimme.
- Das vierte Prinzip, das Solidaritätsprinzip wird manchmal vergessen. Es besagt, dass nicht jedes Mitglied nur auf seinen individuellen Vorteil sieht, sondern auch auf die Sicherung und den Erhalt der Genossenschaft als Ganzes. Ehrenamtliches Engagement, die Aufnahme auch kapitalschwächerer Mitglieder oder die Unterstützung der Genossenschaft durch Aufträge, indem beispielsweise Dächer für den Bau von Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden, sind Ausdruck hiervon.

## ZUKUNFTSPRISMA DER ENERGIEWIRTSCHAFT

Festhalten lässt sich: Energiegenossenschaften als nutzerorientierte Unternehmensorganisation, die die partizipative Einbindung der Verbraucher oder Produzenten systematisch organisieren, übernehmen aktuell für den Wandel in Richtung einer nachhaltigen Energiewirtschaft eine wichtige Pionierfunktion. Ihre beobachtbare Vielfalt veranschaulicht die Komplexität, Bandbreite und Innovationsvielfalt dieses Sektors. Gleichzeitig können Sie als Zukunftsprisma dienen. Ihre Ausbreitung und Weiterentwicklung kann deshalb als wichtige Innovationsaufgabe für den Klimaschutz angesehen werden

Burghard Flieger